

Konstituierende Nationalversammlung. — 70. Sitzung am 24. März 1920.

314/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Schürrff und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Inneres, betreffend die Zustände in der Strafanstalt Möllersdorf.

In den letzten Wochen ist es einer ganzen Anzahl Insassen der Militärstrafanstalt Möllersdorf gelungen, auszubrechen. Darunter befinden sich mehrere äußerst gefährliche Schwerverbrecher, die eine große Gefahr für die ohnehin arg darniederliegende öffentliche Sicherheit bilden. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Massenflucht — bisher sind über 20 Verbrecher aus der Strafanstalt ausgebrochen — nur möglich ist, wenn entweder ein Einverständnis mit der Wachmannschaft oder grobe Vernachlässigung des Dienstes vorliegt. Es ist im Interesse der Sicherheit des Landes und der nahen Städte und Märkte, festzustellen, welches die Ursachen sind, die es ermöglichen, daß eine solche Massenflucht von gefährlichen Sträflingen überhaupt eintreten kann.

Wie liegen nun die Verhältnisse in Möllersdorf? Beim Umsturz gingen alle dort bedienten gewesenen Beschleifer fort, die Strafgefangenen wurden freigelassen (unter anderen auch der wegen Giftmordversuches verurteilt gewesene Oberleutnant Hofrichter). Später wurde die Anstalt wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zugeführt und ein Oberleutnant zum Kommandanten derselben bestellt. Auf seine Anregung wurden dann 56 Berufsoffiziere, deren Verlässlichkeit erprobt ist, mit dem Innendienst betraut. Der Dienst funktionierte flaglos. Nun sind aber die Lebens- und Verpflegungsverhältnisse in Möllersdorf derartig schlecht, daß die auf ihre geringen Militärbezüge angewiesenen Unteroffiziere den angestrengten Dienst nur unter großen persönlichen Opfern versehen konnten. Die Folge war, daß sie nach und nach andere Stellungen aufsuchten und bis auf 41 Mann abrücken, die zur-

zeit 150 Sträflinge, darunter sehr schwere Verbrecher, unter anderem die Führer der berüchtigten Beerplatte, den gefürchteten Ein- und Ausbrecher Kopecky usw., zu bewachen haben. Da die Zahl der Unteroffiziere für diesen aufreibenden Dienst nicht mehr ausreicht, wurden Volkswehrleute zugezogen. Wie diese denselben verfehen, geht deutlich genug daraus hervor, daß eine so große Anzahl von Verbrechern aus der Strafanstalt entweichen konnte.

Die in Möllersdorf Dienst tuenden Offiziere und Unteroffiziere stehen in der III. Bezugsklasse, die derartig niedrig bemessen ist, daß es ihnen unmöglich ist, mit der Löhnnung auszukommen. Wie gesagt der Charakter eines Gefängnisbeamten in Möllersdorf sein muß, geht zur Genüge daraus hervor, daß den Beschließern für die Begünstigung der Flucht einzelner Sträflinge, wie aktenmäßig festgestellt ist, Beträge von 1000 bis 100.000 K geboten wurden. So wurde, um nur ein Beispiel aus vielen herauszuheben, für die Befreiung des Aus- und Einbrechers Kopecky von seinen „Berufs“-genossen in Wien 100.000 K durch Mittelspersonen geboten.

Unter solchen Umständen ist es zu verstehen, daß nur ganz verlässliche Leute für die Bewachung der Strafanstalt verwendet werden können, es ist aber auch selbstverständlich, daß diese Wachorgane auch entsprechend bezahlt werden müssen, um nicht der Versuchung durch Bestechung zu unterliegen. Bald wird der letzte Offizier und Unteroffizier Möllersdorf den Rücken gefehrt haben. Was dann? Und wie läßt sich der Massenflucht Inhalt geben? Doch nur dadurch, daß verlässliche Beamte mit ausreichender Bezahlung verwendet werden, und

Konstituierende Nationalversammlung. — 70. Sitzung am 24. März 1920.

da ist eine der ersten Forderungen, daß diese Beamten in die I. Bezugsklasse eingereiht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Inneres die Anfragen:

„1. Sind dem Herrn Staatssekretär die in der Strafanstalt Möllersdorf herrschenden Zustände bekannt?

2. Was gedenkt der Herr Staatssekretär zu tun, um die an dem Ausbrechen der

Straflinge in Möllersdorf Schuld tragenden Personen zur Verantwortung zu ziehen und

3. welche Maßnahmen gedenkt der Herr Staatssekretär zu treffen, um in der Strafanstalt Möllersdorf wieder geordnete Verhältnisse einzurichten und ist er gewillt, zu diesem Zwecke zu veranlassen, daß die Wachorgane in der Strafanstalt Möllersdorf materiell derart gesichert werden, daß sich für diesen verantwortungsvollen Dienst verlässliche Leute zur Verfügung stellen?“

Wien, 24. März 1920.

Dr. Dinghofer.
E. Kraft.
Dr. Straffner.
Paulh.
J. Mayer.
Dengg.

Schürff.
Cleffin.
Müller-Guttenbrunn.
Thanner.
Größbauer.
Wedra.
Dr. Angerer.